

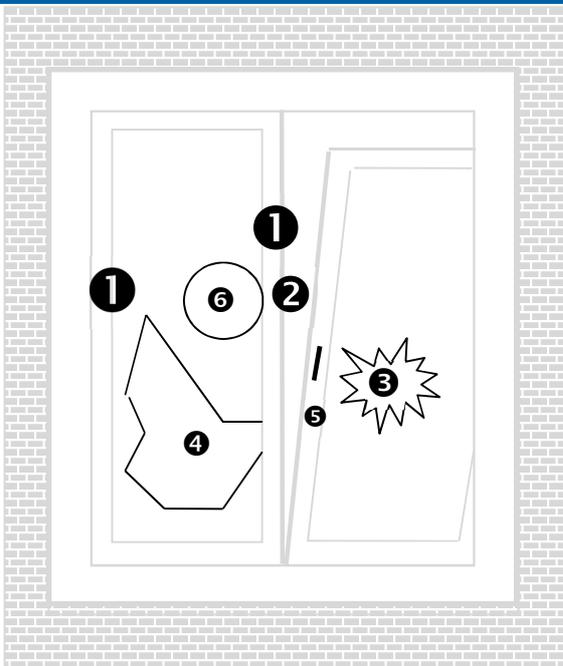
bürgerorientiert - professionell - rechtsstaatlich

Fenster und Fenstertüren (Balkon- und Terrassentüren)

B

Die Polizeistatistik und die Studien zum Verhalten von Wohnungseinbrechern belegen, dass bei ca. 80% der Einbrüche in Einfamilienhäusern und bei ca. 52 % in Wohnungen von Mehrfamilienhäusern Fenster und Fenstertüren (Terrassen- / Balkontüren) angegriffen wurden. Täter scheuen sich auch nicht, über Steighilfen (Dachvorbauten, Garagen, Pergolen, Gartenmöbel, Leitern, Mülltonnen u.s.w.) in Obergeschosse einzubrechen.

TÄTERARBEITSWEISEN (MODI OPERANDI)

<ol style="list-style-type: none">1. Aufhebeln der Fenster- / Fenstertürflügel mit Werkzeugen ca. 70%2. Einsteigen durch gekippte / offene Fenster oder Fenstertüren ca. 9 %3. Glas einwerfen oder einschlagen, Durchgriffmöglichkeit schaffen, Fenstergriff betätigen, Fenster öffnen und einsteigen ca. 7 %		<ol style="list-style-type: none">4. Glas einwerfen oder einschlagen, Durchstiegsöffnung schaffen und durch diese Öffnung einsteigen 1,5 %5. Rahmen durchbohren, Einwirken auf den unverschlossenen Fenstergriff, Öffnen des Fensters und Einstieg unter 1 % (0,27%)6. Glas angeschnitten, Durchgriffsöffnung herausgeschlagen, Fenstergriff betätigt und Fenster geöffnet unter 1 % (0,4%)
---	---	---

Quelle: „Kölner Studie 2017“

BEACHTEN SIE:

- **Abschließbare Fenstergriffe** allein bieten **keinen Schutz** gegen die Hauptarbeitsweise: Aufhebeln des Fensterflügels mit Werkzeugen!
- Der Durchstieg durch eingeschlagene Fensterscheiben wird von Einbrechern selten praktiziert, da die Lärmentwicklung das Entdeckungsrisiko steigert und die Verletzungsgefahr groß ist.
- **Offene und gekippte Fenster und Fenstertüren sind für Einbrecher zumeist eine ideale Einstiegsmöglichkeit.**
- **Sicherheit beginnt an den Fenstern.** Ca. 90% der Einbrüche in Einfamilienhäuser und in Mehrfamilienhäuser geschehen tagsüber.
- Täter, die an Sicherungen im Öffnungsbereich der Fenster oder Fenstertüren scheitern, versuchen sich auch an den anderen drei Seiten des Fensters/der Fenstertür. Daher sollten sowohl Griff- als auch Bandseite gesichert werden.

Fenster und Fenstertüren werden in unterschiedlichen Konstruktionsformen und Materialien (Holz, Kunststoff, Aluminium) hergestellt. Ob einflügelige, doppelflügelige, Dreh-Kipp-Fenster/Türen, Fenster mit Oberlichtern, Schwingfenster oder Hebe-Schiebetüren - allen ist gemein, dass sie **vorzugsweise** von Einbrechern angegriffen werden. Folglich müssen sie bei den Sicherungsmaßnahmen besonders berücksichtigt werden.

SICHERUNGSMÖGLICHKEITEN BEI NEU- ODER UMBAUTEN

Neuanschaffung von Fenstern und Fenstertüren

siehe Merkblatt B 1

Bei der Bauplanung ist genau zu überlegen, ob sämtliche Fenster innerhalb eines Baukörpers über Öffnungsmechanismen verfügen müssen. Dies gilt insbesondere für gewerbliche Objekte. Täter meiden i.d.R. feststehende Fenster. Für Neu- oder Umbauten oder bei Nachersatz eines zerstörten Fensterrahmens empfehlen wir **grundsätzlich einbruchhemmende Fenster/Fenstertüren nach DIN EN 1627 in der Widerstandsklasse RC 2 – 6**.

SICHERUNGSMÖGLICHKEITEN VON VORHANDENEN FENSTERN/FENSTERTÜREN

Gegen das Aufhebeln, Einschlagen und Entriegeln von Fenstern/Fenstertüren (den Hauptarbeitsweisen von Wohnungseinbrechern) bieten Hersteller viele Sicherungen an. Sie unterscheiden sich in ihren Anbringungsarten, Funktionsweisen und in ihrer Stabilität.

Nachrüstung von Fenstern und Fenstertüren (aufschraubbare Nachrüstsicherungen)

siehe Merkblatt B 2

Es gibt Sicherungen, die sichtbar auf Rahmen und Flügel montiert werden. Hierbei ist die Anzahl der Zusatzschlösser und die Befestigungstechnik entscheidend (siehe Anforderungsprofil DIN 18104 – Teil 1).

Zusatzsicherungen mit integrierten Kippsicherungen dienen nur dem Anwesenheitsschutz. Bei Abwesenheit sollten Fenster nicht gekippt sondern stets verschlossen sein.

Nachrüstung von Fenstern und Fenstertüren (im Falz eingelassene Nachrüstsicherungen)

siehe Merkblatt B 3

Vielfach ist es auch möglich, vorhandene Beschläge durch geprüfte, umlaufende, einbruchhemmende Beschläge (z.B. Pilzkopfbeschläge) auszutauschen. Hier wird ebenfalls auf die Montage- und Befestigungsproblematik hingewiesen (siehe Anforderungsprofil DIN 18104 – Teil 2).

WEITERE SICHERUNGSMÖGLICHKEITEN

Sicherungsmöglichkeiten von Glasflächen

siehe Merkblatt C

Einbruchhemmende Rollläden/Rollladensicherungen/Schlagläden

siehe Merkblatt D

Gitter, Gittertüren, Roll- und Scherengitter

siehe Merkblatt E

Kellerfenster und Kellerschachtsicherungen

siehe Merkblatt F

Die polizeiliche Empfehlungsliste von geprüften Produkten finden Sie im Internet:

www.polizei.bayern.de >>> Suchbegriff *Herstellerverzeichnisse*

EINBRUCHMELDEANLAGE

Bei der Planung einer **Überfall- und Einbruchmeldeanlage** (ÜEA) können bei Neuanschaffung von Fenstern/Fenstertüren kostensparende und die Optik kaum beeinträchtigende Vorarbeiten geleistet (Verkabelung für Öffnungs- und Verschlussüberwachung) und im Glasbereich bereits hochwertige, in das Glas eingearbeitete Überwachungseinrichtungen (z.B. Alarmdrahtschleifen/-spinnen) vorgesehen werden.

Die in diesem Merkblatt enthaltenen Bezüge auf nationale technische Regeln schließen andere, mindestens ebenso sichere Lösungen nicht aus. Gleichwertige Produkte ausländischer Hersteller werden von der Polizei gleichermaßen empfohlen.

Bei den bildlich dargestellten Produkten kann es sich um ältere Modellvarianten handeln, welche nicht die aktuellste Version zeigen.

Erstellt von der Arbeitsgruppe Technische Merkblätter LKA NRW - © -

Stand 06/2021